

28. Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“

Ausschreibung 2024 – 2025

Inhaltsverzeichnis

1. Was sind die Ziele?	2
2. Teilnahmebedingungen - Wer darf mitmachen?	2
2.1 Regionalwettbewerb 2024	2
2.2 Landeswettbewerb 2025	2
3. Durchführung und Termine	2
3.1 Regionalwettbewerb 2024	2
3.2 Landeswettbewerb 2025	3
4. Auszeichnungen und Preisgelder	3
5. Die Fachjurys	3
6. Was wird bewertet?	3
6.1 Entwicklungskonzepte, wirtschaftliche Initiativen, Beitrag zur Verbesserung der Infrastruktur	4
6.2 Soziale und kulturelle Aktivitäten	4
6.3 Baugestaltung, Natur & Umwelt	4
6.4 Gesamteindruck	5
6.5 Gesamturteil	5
7. Ansprechpartner	5
8. Inkrafttreten	6

Der Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft hat gemeinsam mit den Ländern und Verbänden zum Wettbewerb um die Zukunft der Dörfer aufgerufen.

Prämiert werden sowohl Ideen, Projekte und Vorhaben, die das Leben in Dörfern attraktiv gestalten, als auch das Engagement der Dorfgemeinschaft insgesamt. Im Wettbewerb zeigen die Menschen vor Ort, was sie bewegt und wie sie das Zusammenleben und das Miteinander in ihrem Dorf zukunftsfähig gestalten. Der Wettbewerb soll dazu motivieren, sich für die Gemeinschaft zu engagieren und kreative Ideen umzusetzen.

Dieser Aufruf richtet sich an Dörfer und Dorfgemeinschaften, die sich mit Engagement für ein attraktives Leben im Ort einsetzen.

Die Anmeldung zum Bundeswettbewerb setzt die erfolgreiche Teilnahme an einem gleichartigen Wettbewerb auf Landesebene voraus. Um den Thüringer Gemeinden die Teilnahme am Bundeswettbewerb zu ermöglichen, werden hiermit der Regional- und Landeswettbewerb ausgeschrieben.

1. Was sind die Ziele?

Der Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ motiviert die Menschen auf dem Land, die Zukunft ihrer Dörfer mitzubestimmen und sich bei der wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und ökologischen Entwicklung ihres Dorfes zu engagieren. Die vielfältigen Entwicklungsinitiativen in den Dörfern werden präsentiert und gewürdigt.

Im Mittelpunkt steht das bürgerschaftliche Engagement bei der Umsetzung kreativer Ideen zur ganzheitlichen Entwicklung des Dorfes. Gesucht werden Dörfer, die als Gemeinschaft dafür sorgen, dass ihr Ort attraktiv und lebenswert ist und bleibt. Dabei werden nicht nur die erreichten Erfolge bewertet, sondern vor allem die bereits erzielten Schritte einer ganzheitlichen Dorfentwicklung.

2. Teilnahmebedingungen - Wer darf mitmachen?

2.1 Regionalwettbewerb 2024

Teilnahmeberechtigt sind räumlich geschlossene Gemeinden oder Gemeindeteile mit überwiegend dörflichem Charakter mit bis zu 3.000 Einwohnern sowie Gemeinschaften von benachbarten Dörfern.

Dabei sind Anmeldungen von Vereinen, Initiativen oder Gemeindevertretungen möglich. Eine Gemeinde kann mit mehreren Ortsteilen im Wettbewerb vertreten sein.

Für Dörfer, die beim vorangegangenen Landeswettbewerb 2022 gewonnen haben, ist die Teilnahme am aktuellen Wettbewerb ausgeschlossen.

2.2 Landeswettbewerb 2025

Voraussetzung für die Meldung zum Landeswettbewerb ist die Qualifizierung im Regionalwettbewerb 2024.

Jede der 3 Regionen kann abhängig von der Anzahl der teilnehmenden Dörfer in der Region nach folgendem Schlüssel Dörfer für den Landeswettbewerb 2025 nominieren:

bis 10 Teilnehmerdörfer	=	3
11 – 20 Teilnehmerdörfer	=	4
ab 21 Teilnehmerdörfer	=	5

3. Durchführung und Termine

Der Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ wird auf der Landesebene in zwei Stufen, den Regionalwettbewerben 2024 und dem Landeswettbewerb 2025, durchgeführt.

Träger des Wettbewerbs ist das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (TMIL). Die Umsetzung erfolgt durch die Außenstellen des Thüringer Landesamtes für Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TLLLR). Das TMIL koordiniert die Regionalwettbewerbe und organisiert den Landeswettbewerb.

3.1 Regionalwettbewerb 2024

Nach dem Aufruf im IV. Quartal 2023 werden im Jahr 2024 die Regionalwettbewerbe in den 3 Regionen Mittel- und Nordthüringen, Südwestthüringen und Ostthüringen ausgetragen. Anmeldungen am Regionalwettbewerb erfolgen bis zum 31.03.2024 bei dem jeweils zuständigen Referat des TLLLR ([siehe Nr. 7](#)).

Die Regionalwettbewerbe werden bis Juli 2024 abgeschlossen. Das TLLLR meldet die Regionalsieger bis zum 05.08.2024 beim TMIL mit einer schriftlichen Teilnahmeerklärung zum Landeswettbewerb an.

3.2 Landeswettbewerb 2025

Der Landeswettbewerb wird von April bis Juni 2025 mit den entsprechenden Regionalsiegern durchgeführt.

Die notwendigen Informationen und Unterlagen für die Bewertung des Dorfes durch die Bewertungskommission werden im Laufe des Wettbewerbs abgefordert.

Der bzw. die Landessieger werden bis zum 31. Oktober 2025 an das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft gemeldet.

4. Auszeichnungen und Preisgelder

Langjährige Erfahrungen im Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ zeigen, dass die Teilnahme am Wettbewerb ein besonderes Gemeinschaftserlebnis für die Dörfer bedeutet und viele nachhaltige Entwicklungen in Gang setzt – unabhängig von der Platzierung. Allein dafür lohnt sich die Teilnahme am Wettbewerb.

Den Siegern und Teilnehmern am Regional- und Landeswettbewerb werden Auszeichnungen verliehen. Für beispielhafte Leistungen kann in jeder Region eine Sonderauszeichnung für einzelne Bereiche vergeben werden.

5. Die Fachjürs

Zur Ermittlung der Regionalsieger im Jahre 2024 werden vom TLLLR drei Fachjürs – je eine Jury in jeder Region – einberufen, welche auf der Grundlage der Bereisungen die Dörfer hinsichtlich der Kriterien nach [Nr. 6](#) einschätzen.

Zur Ermittlung der Landessieger 2025 wird vom TMIL eine Fachjury berufen.

Die Auswahl der Mitglieder erfolgt aufgrund ihrer fachlichen Qualifikation im Sinne der Bewertungskriterien.

Die Entscheidungen der Bewertungskommissionen sind endgültig und unanfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

6. Was wird bewertet?

Die Leistungen der Dörfer werden vor dem Hintergrund ihrer jeweiligen Ausgangslage und der Möglichkeiten der Einflussnahme der Dorfgemeinschaft bewertet. Es soll deutlich werden, welche Ziele sich die Bevölkerung für ihr Dorf gesetzt hat, und wie diese umgesetzt wurden nach dem Motto „Wo sind wir gestartet - was haben wir bislang erreicht – was tun wir für die Zukunft?“. Dabei werden folgende Bewertungsbereiche betrachtet:

6.1 Entwicklungskonzepte, wirtschaftliche Initiativen, Beitrag zur Verbesserung der Infrastruktur

Bei der Entwicklung von Zukunftsperspektiven soll sich die Dorfgemeinschaft auch mit den differenzierten Auswirkungen des demografischen Wandels im Dorf sowie im überörtlichen und regionalen Kontext auseinandersetzen. In einem offenen Abstimmungsprozess sollen Ideen, Konzepte und die Weichenstellungen für ein planvolles Handeln für die Dorfentwicklung dargelegt werden. Dabei sind kommunale Vorgaben, interkommunale Zusammenarbeit und regionale Kooperationen von Bedeutung.

Das Zusammenspiel der lokalen Akteure, z. B. aus Wirtschaft, Landwirtschaft, Ehrenamt, Verwaltung, Kultur- und Bildungseinrichtungen sowie privaten Initiativen, trägt maßgeblich zum Erfolg bei. In vielfältigen Beteiligungsverfahren wie z. B. einer Zukunftswerkstatt können gemeinsam Ziele, Entwicklungskonzepte und Projektideen erarbeitet werden und aus diesem Miteinander gemeinsame Aktivitäten und Projekte für das Dorf entstehen.

Eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung ist die Grundlage für prosperierende Dörfer. Bewertet werden Initiativen der Dorfgemeinschaft, der örtlichen Unternehmer (Gewerbe, Dienstleistungen, Land- und Forstwirtschaft sowie Gartenbau) sowie der Gemeinde zur Erschließung und Nutzung von Erwerbspotenzialen. Hier sind insbesondere Aktivitäten von Bedeutung, mit denen unternehmerische Eigeninitiativen unterstützt, die Nahversorgung, lokale Basisdienstleistungen und Mobilität gesichert, der ländliche Tourismus entwickelt sowie energetische Konzepte und Maßnahmen zur nachhaltigen Energieversorgung als Beitrag zur Energiewende umgesetzt werden.

6.2 Soziale und kulturelle Aktivitäten

Soziale, kulturelle und sportliche Aktivitäten, die das Gemeinschaftsleben fördern, werden bewertet. Beispielhaft stehen hierfür das Vereinsleben, soziale, kirchliche und kommunale Projekte, Selbsthilfeleistungen, Gemeinschaftsaktionen, interkulturelle und generationenübergreifende Aktivitäten sowie Initiativen, die den Zusammenhalt der Dorfgemeinschaft und die Integration von Neubürgern unterstützen. Von großer Bedeutung sind die Kultur der Bürgerbeteiligung und die Akzeptanz des Verwaltungshandelns. Für den Erhalt der Lebensqualität auf dem Lande tragen ortsübergreifende Kooperationen beispielsweise bei Bildungs-, Betreuungs-, Kultur- und Tourismusangeboten bei. Hierfür sind eine offene innerörtliche Kommunikation, eine Willkommenskultur sowie die konkrete Mit- und Zusammenarbeit in regionalen Netzwerken und kommunalen Zusammenschlüssen entscheidende Erfolgsfaktoren.

6.3 Baugestaltung, Natur & Umwelt

Baugestaltung und Siedlungsentwicklung sowie ein raumsparendes Flächenmanagement sind wesentliche Elemente einer zukunftsorientierten Dorfentwicklung. Gefragt sind Initiativen zur Erhaltung, Pflege und Entwicklung der ortsbildprägenden Bausubstanz. Durch die Umsetzung barrierefreier Zugänge zu öffentlichen Bereichen unter Beachtung der regional- und ortstypischen Bauformen und -materialien sollen traditionelle und moderne Elemente sinnvoll aufeinander abgestimmt werden. Auch Projekte zur Um- und Nachnutzung von Gebäuden sowie die Gestaltung der privaten und öffentlichen Frei- und Verkehrsflächen tragen zu einer nachhaltigen Ortsentwicklung und zum positiven Erscheinungsbild des Dorfes bei. Die Innenentwicklung mit Umnutzung und Rückbau von

Gebäuden sollte Vorrang vor der Ausweisung neuer Baugebiete haben und Baugebiete in Abstimmung mit den Nachbarorten und unter Berücksichtigung des historischen Orts- und Landschaftscharakter geplant sein.

Das regionaltypische Ortsbild sowie Wohn- und Lebensqualität werden vom Grün und der Gartenkultur im Dorf geprägt. Durch Initiativen zur ortstypischen Begrünung soll der öffentliche und private Bereich lebendig gestaltet werden. Wichtig für das Landschaftsbild und den Naturhaushalt sind zudem die Vernetzung mit der umgebenden Landschaft sowie die Bewahrung und Entwicklung naturnaher Lebensräume. Es fördert die Gestaltung des Ortsrandes, die landschaftliche Einbindung von Gebäuden im Außenbereich und die biologische Vielfalt, wenn das Verständnis der Dorfbewohner für die Natur sowie die Erhaltung und Pflege charakteristischer Landschaftsbestandteile und historischer Kulturlandschaftselemente vorhanden ist. Dem Anlegen und Pflegen von schützenden Flurelementen und der Renaturierung von Fließgewässern, der nachhaltigen Landbewirtschaftung, dem Bodenschutz, sowie dem Arten-, Biotop- und Klimaschutz sollte dabei besondere Bedeutung zukommen. Wichtig ist, wie die Dorfbewohnerinnen und -bewohner, insbesondere auch Kinder und Jugendliche, an Naturthemen herangeführt und in entsprechende Aktivitäten einbezogen werden.

6.4 Gesamteindruck

Zusätzlich zu den Fachbewertungsbereichen wird der Gesamteindruck und das Engagement der Dorfgemeinschaft in ökonomischer, sozialer und ökologischer Hinsicht sowie gestalterische Gesichtspunkte, die dazu beitragen, den unverwechselbaren Dorf- und Landschaftscharakter zu erhalten, beurteilt. Zudem bewertet die Jury, wie die Inhalte und Ziele des Wettbewerbs von der Dorfgemeinschaft umgesetzt und welche Ergebnisse dadurch erzielt wurden. Ausschlaggebend für die Differenzierung der Bewertung sind die Aktivitäten der Bürgerinnen und Bürger für die Zukunftsfähigkeit ihres Dorfes. Bei der ganzheitlichen Entwicklung wird auch berücksichtigt, wie die drei Fachbewertungsbereiche miteinander verknüpft sind.

6.5 Gesamturteil

Die drei Fachbewertungsbereiche werden gleichgewichtet und bilden mit dem Gesamteindruck unter Berücksichtigung der Ausgangslage das Gesamturteil. Im Vordergrund stehen die Fortschritte für die Entwicklung des Dorfes und das Engagement der Dorfgemeinschaft.

7. Ansprechpartner

Für Dörfer aus den Landkreisen Altenburger Land, Greiz, Saalfeld-Rudolstadt, Saale-Orla-Kreis und Saale-Holzland-Kreis sowie den kreisfreien Städten Gera und Jena:

Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TLLLR)
Zweigstelle Gera
Burgstraße 5
07545 Gera

Tel.: +49 361 574065-101
Fax: +49 361 574164-333
post.gera@tlllr.thueringen.de

Für Dörfer aus den Landkreisen Eichsfeld, Nordhausen, Kyffhäuserkreis, Unstrut-Hainich-Kreis, Gotha, Sömmerda und Weimarer Land sowie den kreisfreien Städten Erfurt und Weimar:

Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TLLLR)
Zweigstelle Gotha
Hans-C.-Wirz-Str. 2
99867 Gotha

Tel.: +49 361 574014-100
Fax: +49 361 574014-299
post.gth@tlllr.thueringen.de

Für Dörfer aus den Landkreisen Hildburghausen, Schmalkalden-Meiningen, Ilmkreis, Sonneberg und Wartburgkreis sowie der kreisfreien Stadt Suhl:

Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TLLLR)
Zweigstelle Meiningen
Frankental 1
98617 Meiningen

Tel.: +49 361 574066-000
Fax: +49 361 574172-327
post.mgn@tlllr.thueringen.de

8. Inkrafttreten

Diese Ausschreibung tritt am Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Erfurt, den 11.12.2023

Susanna Karawanskij
Thüringer Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft